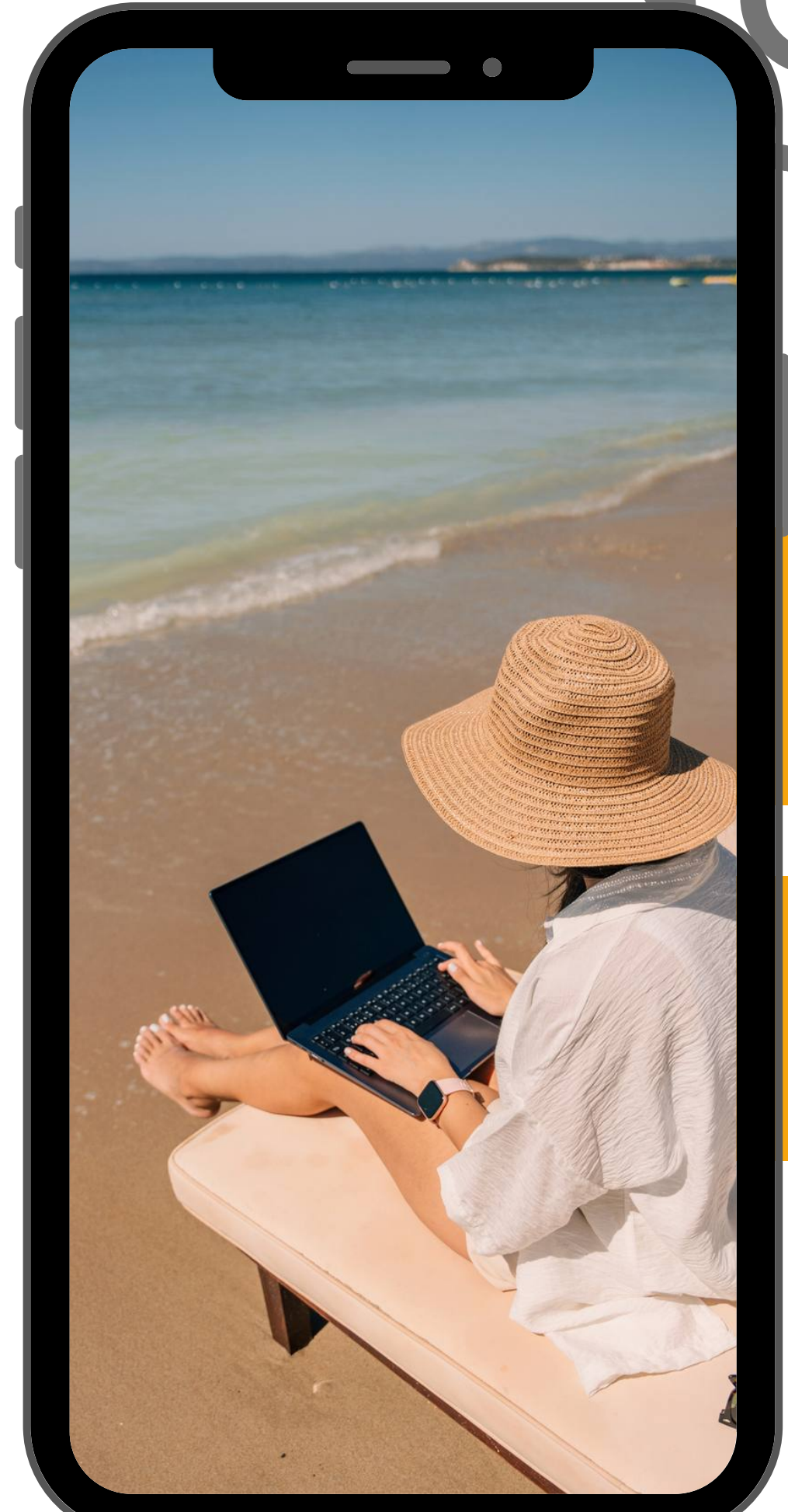


UNTERNEHMER ACADEMY

Part 24:

Arbeiten im Ausland –
als Unternehmer und als
Mitarbeiter!



Our Team - Herzlich Willkommen



Christina Schröder

Rechtsanwältin



Andreas Messerer

Prozesse / Technik



Hakan Tok

Social Media



Dr. Georg Schröder

Rechtsanwalt

Unternehmer-Academy



Jeden zweiten Freitag 16:00 Uhr
Frei und ohne Verpflichtung

30 Min. Vortrag / 15 Min. Fragen

Eure Fragen! Eure Vorschläge!

Keine §§ - nicht langweilig

service@recht24-7.de

Betriebsstätte im Ausland – ab wann?

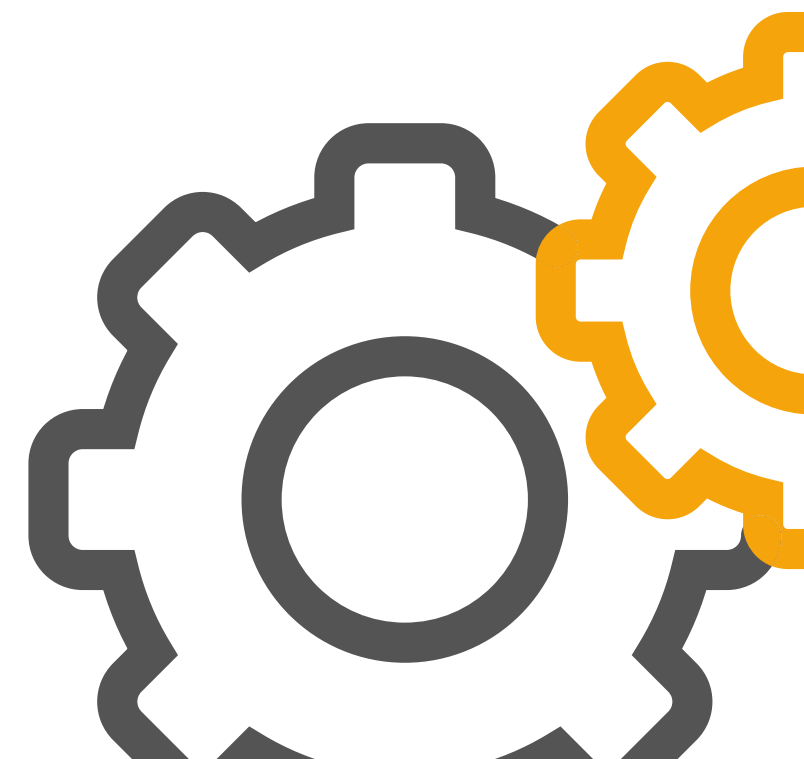
Homeoffice im Ausland:
Zustimmung des Arbeitgebers notwendig?

Steuerpflicht bei Workation /
temporärem Auslandseinsatz

Sozialversicherungspflicht:
A1-Bescheinigung, 183-Tage-Regel

Datenschutz- und Datensicherheit

Vertragliches



1 Betriebsstätte



Lisa, 34, betreibt einen erfolgreichen E-Commerce-Shop für Schmuck mit Sitz in München.

Da sie den Winter nicht mag, mietet sie für ein halbes Jahr ein Büro in Lissabon und arbeitet von dort – inkl. festem Arbeitsplatz, WLAN, portugiesischer SIM-Karte und sogar einer lokalen Aushilfe, die beim Kundenservice hilft.

1 Ab wann liegt eine Betriebsstätte vor?

Laut § 12 AO (Abgabenordnung) und Art. 5 OECD-Musterabkommen liegt eine Betriebsstätte vor, wenn:

- ✓ Eine feste Geschäftseinrichtung vorhanden ist
 - z.B. Büro, Werkstatt, Produktionsstätte, Verkaufsstand
 - Auch Co-Working-Space kann genügen, wenn dauerhaft genutzt
- ✓ Die Tätigkeit dauerhaft oder zumindest für eine gewisse Dauer ausgeübt wird
 - Faustregel: > 6 Monate durchgängig oder regelmäßig
 - Bei Bauprojekten: ab 12 Monaten → Sonderregel
- ✓ Die Tätigkeit dem Unternehmen zurechenbar ist
 - Unternehmer oder Mitarbeiter handeln im Namen des Unternehmens

1 Ab wann liegt eine Betriebsstätte vor?

Kriterium	Wirkung auf Betriebsstätte
Temporäre Nutzung (z. B. Airbnb)	✗ Keine Betriebsstätte (i.d.R.)
Langfristig gemietetes Büro	✓ Betriebsstätte wahrscheinlich
Lokale Mitarbeiter / Aushilfen	✓ Klarer Hinweis auf Betriebsstätte
Fester Arbeitsplatz mit Infrastruktur	✓ Starkes Indiz
Nur Laptop im Café	✗ Kein fester Ort

Ort (fest)+

Dauer (6 Monate plus) +

Verfüugungsmacht (des Unternehmens ungleich Nomade) +

Geschäftstätigkeit (Kundenkontakt, Vertragsabschlüsse)

= Betriebsstätte

1



Risiken Betriebsstätte im

Steuerpflicht im Ausland

Du musst deine im Ausland erzielten Gewinne dort versteuern (ggf. zusätzlich zur deutschen Steuer).

→ Doppelbesteuerung droht, wenn kein oder schlechtes Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) vorliegt.

Pflicht zur Buchhaltung & Steuererklärung im Ausland

Du brauchst möglicherweise eine Steuerberatung im Ausland, eigene Buchhaltung, lokale Steuer-ID etc.

Gefahr der rückwirkenden Besteuerung

Erkennt das ausländische Finanzamt deine Betriebsstätte nachträglich, kann es dich rückwirkend besteuern – mit Strafen & Zinsen.

1



Risiken Betriebsstätte im

Kurz gesagt:

Eine Betriebsstätte im Ausland kann zu einem bürokratischen, finanziellen und steuerlichen Minenfeld werden – vor allem, wenn sie „aus Versehen“ entsteht.



1

Mitarbeiter und Betriebsstätte?

- ✓ Fester Arbeitsplatz im Ausland
 - dauerhaft angemietetes Büro oder fester Co-Working-Platz
- ✓ Mitarbeiter führt geschäftliche Aktivitäten im Namen des Unternehmens aus
 - z. B. Vertragsverhandlungen, Kundenakquise, technische Betreuung
- ✓ Längere Dauer des Auslandseinsatzes
 - Faustregel: ab 6 Monaten regelmäßig / dauerhaft = Risiko steigt
- ✓ Verfügungsmacht des Unternehmens über den Arbeitsort
 - Wenn der Arbeitgeber z. B. das Büro stellt oder zahlt



Praxistipps & Risikoeinschätzung



Mobile-Policy erstellen

→ Klare Regeln und Grenzen definieren (z.B. max. Dauer, keine Vertretungsvollmacht)

● Risiko: Gering



A1-Bescheinigung sichern

→ Pflicht bei vorübergehender Entsendung ins EU-Ausland (Sozialversicherungsschutz)

● Risiko: Gering, aber ohne A1 drohen

Bußgelder



Dauer dokumentieren & begrenzen

→ Faustregel: unter 6 Monaten mit Begründung und ohne feste Einrichtung

● Risiko: Mittel



Keine Infrastruktur im Ausland stellen

→ Kein vom Arbeitgeber gestelltes Büro

● Risiko: Mittel



Nichts sagen & mit VPN mobil arbeiten

→ Kein offizieller Hinweis an Behörden, flexibel und ortsunabhängig

● Risiko: Hoch – kann bei Prüfung als Steuerhinterziehung gewertet werden

2 Zustimmung erforderlich?



Jonas, Entwickler bei einer Münchner Softwarefirma, beschließt spontan, den Winter in Thailand zu verbringen – und arbeitet dort einfach weiter aus einem Strandcafé.

Er sagt seinem Arbeitgeber nichts, nutzt VPN und checkt täglich in MS Teams ein.

2 Zustimmung erforderlich?

Arbeitsrechtlich:

Der Arbeitsort ist Teil des Arbeitsvertrags. Ein Umzug ins Ausland stellt eine Vertragsänderung dar.

Datenschutz & IT-Sicherheit:

Arbeiten aus dem Ausland kann neue Risiken schaffen (z. B. Zugriffsschutz, DSGVO, Cloud-Nutzung).

Sozialversicherungsrechtlich:

Ohne Zustimmung keine A1-Bescheinigung → Gefahr von Beitragsnachforderungen & Bußgeldern.

Steuerlich:

Ohne Planung kann eine Betriebsstätte im Ausland entstehen – mit weitreichenden Folgen für das Unternehmen.

3 Sozialversicherung und Steuer

✓ A1-Bescheinigung – was ist das?

- Offizieller Nachweis, dass für die Entsendung ins EU-Ausland weiterhin deutsches Sozialversicherungsrecht gilt
- Pflicht bei jeder beruflichen Tätigkeit im EU-Ausland
- Ohne A1 drohen Bußgelder, Nachzahlungen & Probleme bei Kontrollen

🕒 183-Tage-Regel – was gilt steuerlich?

- Teil des OECD-Musterabkommens zur Einkommensteuer
- Wenn jemand >183 Tage innerhalb von 12 Monaten im Ausland arbeitet, kann das Besteuerungsrecht ins Ausland übergehen
- Gilt unabhängig von der Sozialversicherung (A1 ≠ Steuerrecht)

3 Sozialversicherung und Steuer – Tipps für Arbeitgeber

Punkt	Erledigt?
Ist die Tätigkeit im EU-/EWR-Ausland?	☐
Wurde eine A1-Bescheinigung beantragt?	☐
Ist der Aufenthalt < 183 Tage?	☐
Wird das Gehalt weiterhin aus Deutschland gezahlt?	☐
Ist eine steuerliche Prüfung der 183-Tage-Regel erfolgt?	☐
Liegt eine schriftliche Homeoffice-/Entsendevereinbarung vor?	☐

Vor jedem Auslandseinsatz außerhalb der EU unbedingt:
 Sozialversicherungsabkommen prüfen
 Entsendevereinbarung + Steuerberatung organisieren

4



Vertragliches: Was sollte der Arbeitgeber regeln, wenn Mitarbeiter im Ausland arbeiten?

 Ort und Dauer der Auslandstätigkeit

→ Genaue Länder, Zeitraum, ggf.
Verlängerungsoption



Anwendbares Arbeitsrecht & Gerichtsstand

→ Klare Festlegung auf deutsches
Arbeitsrecht (soweit möglich)



A1-Bescheinigung oder
Sozialversicherungsstatus

→ Vermerk, wer sich um die Absicherung
kümmert



Datenschutz & IT-Nutzung im Ausland

→ Sicherstellung von DSGVO-Konformität &
VPN-Nutzung



Versicherungsschutz

→ Unfall-, Kranken- und
Haftpflichtversicherung im Ausland geregelt?



Rückkehrklausel

→ Was passiert bei Projektabbruch, Krisen
oder Reiserestriktionen?

5 Sicherheitscheckliste und mobiles Arbeiten

✓ Technische Sicherheit

- ☐ VPN-Verbindung für alle Logins & Datenübertragungen
- ☐ Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA) aktiv für alle Tools
- ☐ Aktuelle Sicherheitsupdates auf Laptop & Smartphone
- ☐ Datenträger verschlüsselt (z. B. Festplatte!)
- ☐ Keine sensiblen Daten auf lokalen Geräten speichern

✓ Datenschutz & Vertraulichkeit

- ☐ DSGVO-konforme Cloud-Services verwenden
- ☐ Vertrauliche Gespräche nur in geschützten Umgebungen
- ☐ Keine sensiblen Unterlagen offen in Co-Working-Spaces oder Cafés
- ☐ Nur Firmengeräte
- ☐ Vorsicht bei "Evil Twin`s " am Flughafen

5 Sicherheitscheckliste und mobiles Arbeiten

🛑 Real Case: £15.000 Strafe für fehlende IT-Sicherheit im Homeoffice (Quelle: dataprotect.at)

👤 Pflegeheim in England, 2016:

Mitarbeiterin nimmt unverschlüsselten Laptop mit personenbezogenen Daten mit nach Hause
Gerät wird bei einem Wohnungseinbruch gestohlen

Betroffen: Daten von 29 Bewohnern & 46 Mitarbeitern

📉 Fehlende Schutzmaßnahmen:

Keine Datenverschlüsselung, Keine Richtlinie für mobile Geräte, Keine Schulung der Mitarbeiter

💣 Folge:

£15.000 Geldstrafe wegen Verstoßes gegen Datenschutzpflichten – trotz Diebstahl durch Dritte!



20. Folge: IT-Sicherheit und rechtliche Aspekte – So schützt du dein Unternehmen



Recht 24/7 Youtub...
1590 Abonnenten

Abonniert ▾

👍 1



🔗 Teilen



<https://youtu.be/tlFA9bAFgHU?feature=shared>



.....bis zum 25.04.2025

FROHE OSTERN

Vorschläge, Anregungen, Kritik
und vor allem **THEMEN** an:
service@recht24-7.de

Vielen Dank!



Video -> youtube Channel

Handout - www.recht24-7.de

Fragen - Anmerkungen:
service@recht24-7.de

Nächste Veranstaltung: 25.04.2025:

gerne feedback und Vorschläge 🌐